

Projektauswahlkriterien für das Programm Bildungsprämie

Prioritätsachse	B1 und B2
Zugeordneter Code	Code 73
Indikative Instrumente	Förderung der Teilnahme von Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen an berufsbezogenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 2: Eine Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung. Strategisches Ziel 1: Eine Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit allgemein.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 5: (5) Eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und der Teilnahme am LLL vor allem von Geringverdienern und An- und Ungelernten.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Bei der Auswahl der TN wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien zur Förderung von Prämiegutscheinen und Beratung im Rahmen der „Bildungsprämie“ in der angepassten Version vom 29. November 2011 (Förderphase II) .
Fördergegenstand	Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung erhöhen und mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung mobilisieren. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und des technologischen Wandels und den damit einhergehenden steigenden Qualifikationsanforderungen wird die Bedeutung der Weiterbildung in Zukunft weiter wachsen. Besonders hoch ist der Bedarf zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei gering Qualifizierten, die sich bislang besonders wenig an Weiterbildung beteiligen.  Da Menschen mit geringer Qualifikation in der Regel auch nur geringe Einkommen erzielen, unterstützt das Instrument der Bildungsprämie ganz besonders Zielgruppen mit niedrigem Einkommen. Diese erhalten einmal jährlich einen Prämiegut-

	<p>schein von bis zu 500 € zur 50%igen Kofinanzierung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt für die Erstattung der Prämiegutscheine sind Weiterbildungsanbieter. Sie müssen juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland sein.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der/die Begünstigte und der/die Zuwendungsempfänger/in auseinanderfallen. Personen, die sich individuell beruflich weiterbilden wollen (der/die Begünstigte) erhalten durch Einreichung des Prämiegutscheins bei dem Weiterbildungsanbieter (der/die Zuwendungsempfänger/in) die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen kostenermäßig zu erhalten.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Förderfähig sind Vorhaben, die inhaltlich die Aufgabenstellung aufgreifen (vgl. Fördergegenstand). Sie müssen dem auf dem Prämiegutschein eingetragenen berufsbezogenen Weiterbildungsziel dienen.</p> <p>Weiterhin ist erforderlich, dass der/die Antragsteller/in (ZE) folgende Qualitätsanforderungen erfüllt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Anerkennung des Trägers oder der Maßnahme auf einer gesetzlichen Basis (z. B. Weiterbildungsgesetz des Landes, Sozialgesetzbuch / AZWV, Bildungsurlaubsgesetz) <b>oder</b></li><li>Zertifizierung durch ein anerkanntes Qualitätsmodell (eine Liste der aktuell anerkannten Modelle befindet sich unter <a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>) <b>oder</b></li><li>Qualitätsanforderung des jeweiligen Weiterbildungsangebots<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Lehrqualifikation:</b> Die Lehrkräfte sind fachlich und pädagogisch aufgrund ihrer Ausbildung oder praktischen Erfahrung für die Maßnahme befähigt.</li><li>• <b>Kursplanung:</b> Für die Kurse wurden Inhalt, Lernziel, Arbeitsformen, Termin, Ort, Dauer, Kosten und Eingangsvoraussetzung geplant und bekannt gegeben.</li><li>• <b>Evaluation:</b> Es liegen Rückmeldungen zur Maßnahme vor.</li></ul></li></ol> <p>Die Qualitätsprozesse müssen so dokumentiert sein, dass sie jederzeit belegbar sind. Das heißt, es liegen schriftliche Dokumente zu den Qualitätsanforderungen der beantragten Maßnahme vor</p> <p>Für der/die Begünstigte ist weiterhin erforderlich, dass</p>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• es sich um Erwerbstätige (einschließlich Beschäftigten in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit handelt</li><li>• das jährliche Einkommen die Höchstgrenze von 20.000 €/ (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt und</li><li>• Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft für den Erhalt eines Gutscheins einen Aufenthaltstitel benötigen, der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt.</li></ul>
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<p>Dem Förderverfahren sind vorhergehende Beratungsgespräche zur Weiterbildungsmaßnahme mit dem Begünstigten vorgeschaltet. Im Rahmen dieser obligatorischen Beratung werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel der Person und die Voraussetzungen an die Weiterbildungsmaßnahme im Hinblick auf die Finanzierungskomponente der Prämiegutscheine geklärt.</p> <p>Auf der Basis dieser Beratungsergebnisse und unter Beachtung aller in den Förderrichtlinien aufgeführten Kriterien der Zuwendungsvoraussetzung wird ein Prämiegutschein erstellt, den der/die Begünstigte bei einem Weiterbildungsanbieter einlösen kann.</p> <p>Über die Förderung wird nach abschließender Prüfung entschieden.</p> <p>Mit der administrativen Abwicklung des Förderprogramms hat das BMBF das Bundesverwaltungsamt beauftragt.</p>